



EVP Stadt Zürich, Josefstrasse 32 8005 Zürich
Abstimmungsinformationen 14.6.2026

Informationen zu den Abstimmungen vom 14. Juni 2026

Abstimmungen der Stadt Zürich (13 (!) Vorlagen)

1. Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende»

Die Initiative der AL (Alternative Partei) verlangt, dass das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) rückwirkend für das Jahr 2024 aus seinem damaligen Gewinn von rund Fr. 391 Mio. einen Betrag von total Fr. 80 Mio. an die Strombezüglerinnen und -bezügler ausschüttet. Das wären etwa Fr. 340 pro Haushalt.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Nein. Der Gewinn des ewz unterliegt jährlichen Schwankungen. Rund Fr. 80 Mio. davon müssen an die Stadtkasse abgeliefert werden. Die weiteren Überschüsse werden für die Finanzierung von Investitionen in Kraftwerke und das Verteilnetz benötigt. Da die Konzessionen für die Stauseen des ewz im Bündnerland und anderswo in den nächsten Jahren auslaufen und weil die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen, fallen sehr hohe Investitionen an.

2. Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA»

Die Initiative von FDP, SVP und Mitte verlangt, dass in allen Quartieren genügend oberirdische öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, und zwar mindestens so viele, wie dies am 1. Januar 2025 der Fall war.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Stimmfreigabe. Die Stadt hat in den letzten Jahren zahlreiche blaue Parkplätze in den Quartieren aufgehoben, so dass es heute oft schwierig ist, legal auf der Strasse zu parkieren. Das hat auch die EVP schon verschiedentlich kritisiert. Andererseits sind zahlreiche Parkplätze auf privaten Grundstücken neu geschaffen worden, und die Strassen und Plätze müssen auch für Fussgänger, Velos und als Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Eine sture Fixierung der Parkplätze auf eine bestimmte Zahl ist deshalb nicht zielführend, und darum hat der Vorstand Stimmfreigabe beschlossen.

3. Festlegung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

Gemäss aktuellem Recht legt der Stadtrat die Taxen (Preise) für die städtischen Alters- und Pflegeheime («Gesundheitszentren für das Alter») fest. Weil der Stadtrat nach Auffassung einer knappen Mehrheit des Gemeinderats eine zu starke Erhöhung dieser Taxen verfügt hat, soll neu nicht mehr der Stadtrat, sondern der Gemeinderat für die Festsetzung der Taxen zuständig sein.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Nein. Die Taxen sollen weiterhin nach fachlichen Kriterien und nicht nach politischer Willkür festgelegt werden. Auch die erhöhten Taxen des Stadtrats sind nicht voll kostendeckend. Die Deckung der Kosten durch Steuergelder führt zu einer unfairen Benachteiligung der privaten Alterseinrichtungen, die oft von gemeinnützigen oder kirchlichen Organisationen geführt werden.

4. Neuerlass der Verordnung über die Umsetzung von § 49 b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49 b PBG)

Erlauben Änderungen der Bau- und Zonenordnung eine erhöhte Ausnützung in Wohngebieten, können die Gemeinden die Eigentümer gemäss § 49 b des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes verpflichten, einen gewissen Anteil der Wohnungen gemeinnützig zu vermieten. In einer Verordnung müssen Vorschriften über eine «angemessene Belegung» dieser Wohnungen festgelegt werden. Die Stadt will von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die vom Gemeinderat verabschiedete Verordnung bestimmt u.a., dass die Zimmerzahl nicht mehr als die Zahl der Personen plus eins beträgt und dass das gesamte Haushalteinkommen der Personen in einer solchen Wohnung eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf. Die Bestimmung im Entwurf des Stadtrats, wonach das Haushalteinkommen nicht nur bei Mietbeginn, sondern auch während der Miete überprüft wird, hat der Gemeinderat gestrichen. Es muss somit nur bei Mietbeginn den Vorgaben entsprechen.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Aufs Ganze gesehen enthält die Verordnung vernünftige Belegungsvorschriften für die Miete solcher begünstigten privaten Wohnungen. Die Mitte/EVP-Fraktion hat die Streichung der Einkommenskontrollen während des laufenden Mietverhältnisses abgelehnt, ist aber nicht der Meinung, dass deswegen die ganze Verordnung «gekippt» werden sollte. Es kann für Mieter, deren Einkommen im Verlauf der Jahre die obere Grenze überschreitet, eine Härte darstellen, wenn ihnen deswegen die Wohnung gekündigt wird und sie in der Stadt keine Alternative mehr finden.

5. Rahmenkredit von 2,26 Milliarden Franken für thermische Netze

Um das Ziel zu erreichen, Zürich bis ins Jahr 2040 klimaneutral mit Energie zu versorgen, plant die Stadt einen weiteren starken Ausbau des Fernwärmenetzes. Ursprünglich wurde die Fernwärme rund um die Kehrlichtverbrennungsanlagen Hagenholz (Zürich Nord) und Josefstrasse gebaut. 2021 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 330 Mio. für die Erschliessung von Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl, Guggach und Zürich West/Sihlquai und 2022 einen solchen von Fr. 573 Mio. Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg. Neu sollen diese beiden Kredite in einem einzigen neuen Rahmenkredit zusammengefasst und um weitere Fr. 1'357 Mio. auf total Fr. 2'260 Mio. (2.26 Milliarden) aufgestockt werden. So können gesamthaft 60 % des Stadtgebiets mit Fernwärme versorgt werden. Zugleich soll der Anteil erneuerbare Energien (inkl. Kehrlichtverbrennung) von heute 70 % auf 100 % gesteigert werden, etwa mit Abwärme von Rechenzentren, Zufuhr von Kehrlicht von ausserhalb der Stadt und aus dem Ausland, Einsatz von Holzschnitzeln im Heizkraftwerk Aubrugg usw.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Ausbau des Fernwärmenetzes leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ziel, bis 2040 CO₂-neutral zu werden. Das ganze Fernwärmenetz wird künftig vom ewz betrieben. Es finanziert sich selbst aus den Gebühren für den Wärmebezug. Bei allen Vorteilen der Fernwärme sind allerdings auch deren kritische Seiten zu beachten. Das Leitungsnetz ist sehr teuer, was ökonomische Fragen aufwirft. Vor Jahren musste die Fernwärme mit Steuergeldern finanziell saniert werden. Ökologisch besteht das Problem, dass Abfall nicht CO₂-neutral verbrennt und eigentlich vermieden werden müsste. Zudem ist die Fernwärme nur dann wirtschaftlich, wenn ein Gebäude viel Energie abnimmt, während es grundsätzlich so gebaut und betrieben werden sollte, dass es möglichst wenig Energie braucht. Der Vorstand der EVP ist aber der Meinung, dass die ökologischen Vorteile überwiegen.

6. Tram Affoltern, Ausgaben über 159,1 Millionen Franken

Das Quartier Affoltern soll mit einer neuen Tramlinie von 4 km Länge auf der Wehntalerstrasse zwischen den Haltestellen Brunnenhof (Allenmoosquartier Unterstrass) und Holzerhurd (Affoltern) erschlossen werden, dort, wo heute die Buslinie 32 verkehrt. Die gesamten Baukosten betragen Fr. 562 Mio. Davon trägt die Stadt einen Anteil von Fr. 99 Mio. für Verbesserungen des Strassenraums und Landübertragungen. Zusätzlich bezahlt die Stadt Fr. 60 Mio. freiwillig in den kantonalen Verkehrsfonds, damit der Kanton das Projekt mitträgt. Der Kanton seinerseits leistet einen Beitrag von Fr. 365.5 Mio. an das Projekt, so dass für die Stadt ein Kredit von Fr. 159.1 Mio. resultiert.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Das Quartier Affoltern ist rasant gewachsen und wächst

weiter. Das Tram bringt 50 % mehr Platz als der Bus und bleibt nicht wie dieser im Stau stecken. Abgelehnt wird das Projekt von AL, Grünen und GLP, weil die Wehntalerstrasse verbreitert wird und Bäume weichen müssen. Die Bäume werden aber wieder gepflanzt. Diese Parteien und die SVP stören sich zudem daran, dass die Stadt Fr. 60 Mio. «freiwillig» in den Verkehrsfonds bezahlt, weil der Kanton sonst nicht mitmacht. Das ist in der Tat störend, aber ohne diesen Beitrag müssten wir noch lange auf diese wichtige Tramlinie warten.

7. Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Ausgaben von insgesamt 33,1 Millionen Franken

Für den Neubau eines Recyclinghofs auf dem Juchhof-Areal in Altstetten (direkt neben der Eishockey-Arena) wird ein Kredit von Fr. 33.1 Mio. Franken beantragt. Er soll die beiden provisorischen Recycling-Stellen in Affoltern und im Werdhölzli ersetzen sowie den bis 2024 betriebenen Recyclinghof im Hagenholz, der wegen einer Erweiterung der Kehrlichtverbrennung weichen musste.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Recycling-Hof wird benötigt, damit möglichst viel Material, das entsorgt wird, wieder verwendet oder zumindest das Rohmaterial zurückgewonnen werden kann. Damit wird die Kreislaufwirtschaft gefördert und Ressourcen werden geschont. Der Kredit wird einzig von der AL abgelehnt, die der Meinung ist, es wäre günstiger und ökologischer, die Recyclingstelle auf dem Werdhölzli-Areal auszubauen.

8. Rahmenkredit von 69 Millionen Franken für ökologische Ersatzmassnahmen im Stadtzürcher Seebecken

Die Häfen, Stege, Badeanlagen, Flosse und Restaurants im Seebecken benötigen eine kantonale Konzession. Mehrere der aktuellen Konzessionen laufen demnächst aus und können nur erneuert werden, wenn die Anlagen bezüglich Ökologie (Umwelt- und Naturschutz) den heutigen Vorschriften entsprechen. Für die Erneuerung der Konzessionen für die Hafenanlagen ist ein Projekt ausgearbeitet worden mit Kosten von Fr. 69 Mio. für Seeaufschüttungen mit Flachwasserzonen und einer neuen Ufergestaltung, damit neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Das Material für die Aufschüttung stammt aus dem neuen SBB-Tunnel beim Bahnhof Stadelhofen.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Vorstand der EVP erachtet zusammen mit der Mehrheit des Gemeinderats und dem Stadtrat die geplanten Massnahmen als ökologisch wertvoll und mit Blick auf die Konzessionserneuerungen sinnvoll. Aus der Sicht von FDP, SVP und Mitte ist das Projekt unausgereift. Es liege noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Aufschüttungen vor, und es sei unklar, welche Massnahmen für die Konzessionserneuerung notwendig und welche nur wünschbar seien. Das ist richtig, aber das Projekt führt unabhängig von der Konzessionsfrage zu einer Aufwertung des Seebeckens.

9. Rahmenkredit von 40 Millionen Franken für den Jugendwohnkredit

Die Stadt fördert seit langem günstige Wohnmöglichkeiten für junge Menschen. Mit dem letzten Jugendwohnkredit aus dem Jahr 2010 konnte Wohnraum für über 800 Personen geschaffen werden. Nachdem der Kredit aufgebraucht ist und mehr Junge in Ausbildung in der Stadt wohnen, soll ein neuer Kredit über Fr. 40 Mio. bewilligt werden. Damit sollen Darlehen an Wohnbauträger gewährt werden mit einer Laufzeit von 50 Jahren, damit sie günstigen Wohnraum für Junge unter 30 schaffen und in Kostenmiete (d.h. ohne Gewinn) vermieten.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Bedarf an Wohnraum für junge Menschen ist ausgewiesen. Das Vorgehen mit Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und andere Träger hat sich bewährt.

10. Neubau Schulanlage Höckler, Ausgaben von 141 Millionen Franken

Im Gebiet «Greencity/Manegg» in Leimbach ist ein neues Wohnquartier entstanden, dem es aktuell an Schulraum fehlt. Zur Ablösung der bestehenden Provisorien soll an der Allmendstrasse das Schulhaus Höckler gebaut werden für rund 400 Schülerinnen und Schüler in 12 Sekundarklassen, 4 Sekundarklassen der SEK3 (Sonderschule für gehörlose und schwerhörige Jugendliche) und 6 Primarklassen.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Das Schulhaus entspricht einem dringenden Bedarf und ist grundsätzlich zweckmässig konzipiert, dies trotz der schwierigen, zwischen Bahn und verkehrsreicher Strasse eingeklemmter Lage. Nein-Parole sagen die FDP und die SVP, weil sie das Projekt als zu teuer erachten, sowie die Grünen, weil sie die Lage als für eine Schule unzumutbar einschätzen.

11. Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, Ausgaben von 138 Millionen Franken

Wegen des Bevölkerungswachstums ist die Schule Utogrund in Albisrieden zu klein geworden. Sie soll durch eine neue Anlage für rund 400 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen ersetzt werden. Gleichzeitig soll die angrenzende Sportanlage erneuert werden.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Das Projekt ist notwendig und soweit ersichtlich zweckmässig. Alle Parteien stimmen dem Projekt zu ausser der SVP, die es zu teuer findet.

12. Verlängerung der Zwischennutzung des Areals Zentralwäscherei, Ausgaben von rund 7,98 Millionen Franken

Die Zentralwäscherei Zürich an der Josefstrasse neben der Hardbrücke stellte 2021 ihren Betrieb ein. Bis auf diesem Areal und jenem der angrenzenden ehemaligen Kehrlichtverbrennung die geplante Überbauung realisiert werden kann, wird es zwischengenutzt, hauptsächlich durch den Gastronomiebetrieb und Kulturraum des Vereins Zentralwäscherei Zürich. Für die Zwischennutzungen wurden vom Stadtrat und Gemeinderat in eigener Kompetenz bisher Fr. 19.475 Mio. bewilligt. Wegen der Verlängerung bis voraussichtlich zum Jahr 2035 fallen weitere Fr. 7.983 Mio. an, so dass die Kreditkompetenz des Gemeinderats von Fr. 20 Mio. überschritten wird und eine Volksabstimmung notwendig ist.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Die Zwischennutzung der Zentralwäscherei ist umstritten, weil der Verein Zentralwäscherei teilweise klar antisemitisch orientierte Organisationen für Veranstaltungen eingeladen hat und die Kontrollen gegen Antisemitismus versagt haben. Das ist der Grund, weshalb FDP und SVP den Kredit ablehnen. Die EVP/Mitte-Fraktion hat diese Ereignisse auch scharf kritisiert, ist aber der Meinung, dass die Kontrolle künftig besser funktioniere und im Übrigen die Zwischennutzung in der Mehrheit der Fälle unproblematisch und bereichernd sei. Ob die Hoffnung auf Mässigung berechtigt ist, wird sich indessen zeigen müssen.

13. Übertrag des städtischen Grundstücks am Heidi-Abel-Weg vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von rund 20,96 Millionen Franken

Damit die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) am Heidi-Abel-Weg in Seebach Alterswohnungen bauen kann, will die Stadt ihr das entsprechende rund 5'200 m² grosse Grundstück gegen einen angemessenen Baurechtszins im Baurecht zur Verfügung stellen. Die SAW plant 15 Alterswohnungen mit Dienstleistungen für rund 140 Personen. Weil das Grundstück damit einem öffentlichen Zweck dient, muss es zu seinem aktuellen Wert vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden, was eine Ausgabe darstellt.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Bedarf für den Bau neuer Alterswohnungen ist ausgewiesen, und die SAW plant ein sinnvolles Projekt auf diesem Areal.

Kantonale Abstimmungen 5 Vorlagen)

1. Änderung Art. 50 Kantonsverfassung, Vertretung im Kantonsrat

Art. 50 der Kantonsverfassung lautet zurzeit wie folgt:

¹ Der Kantonsrat übt im Zusammenwirken mit den Stimmberechtigten die verfassungsgebende und die gesetzgebende Gewalt aus.

² Er ist ein Milizparlament und besteht aus 180 Mitgliedern.

Neu soll ein Abs. 3 eingefügt werden: «Das Gesetz regelt die Vertretung.» Damit wird ermöglicht, dass ein Kantonsratsmitglied, das verhindert ist, sich durch eine andere Person vertreten lassen kann.

Parole der kantonalen EVP: Ja. Die Möglichkeit, sich als Parlamentarier vertreten zu lassen, entspricht in vielen Fällen einem Bedürfnis, etwa bei Mutterschaft, wegen beruflichen Abwesenheiten oder einer Weiterbildung. Die Details werden in einem Gesetz geregelt, das aber erst nach der Verfassungsanpassung in Kraft treten wird. Gemäss diesem Gesetz wird die Ersatzperson durch die Geschäftsleitung des Kantonsrats bestimmt werden, in der Regel die erste Ersatzperson auf der Wahlliste der entsprechenden Partei.

2. Kantonale Volksinitiative «Wohneigentum wieder ermöglichen (Wohneigentums-Initiative)»

Die vom Hauseigentümergeverband gestartete Initiative verlangt, dass Wohneigentum im gleichen Umfang gefördert werden soll wie Mietwohnungen. Bei jeder Fördermassnahme für (günstigen) Wohnraum, soll die Hälfte für die Förderung von Mietobjekten und die andere Hälfte für die Förderung des (selbstgenutzten) Wohneigentums eingesetzt werden.

Parole der Kantonalpartei: Nein. Auch mit Fördermassnahmen ist Wohneigentum für die Mehrheit der Bevölkerung nicht erschwinglich. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung sind Mietwohnungen von Genossenschaften, Stiftungen oder den Gemeinden die einzige tragbare Lösung, weshalb der Finanzbedarf hier viel grösser ist als bei der Eigentumsförderung. Auch diese hat eine lange Tradition, aber sie kann niemals das gleiche Ausmass wie die Förderung von Mietwohnungen erreichen.

3 a. - c. a. Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative»), b. Gegenvorschlag des Kantonsrats, c. Stichfrage

Die Initiative verlangt, dass der Kanton nebst der bereits heute bestehenden Förderung des gemeinnützigen und des selbst genutzten Wohnungsbaus zusätzlich eine öffentlich-rechtliche Anstalt gründet, die günstigen Wohnraum erstellt, unterhält oder vermietet oder gemeinnützigen Wohnbauträgern Baurechte gibt. Der Anstalt soll ein Kapital von Fr. 500 Mio. übertragen werden und sie soll alle Grundstücke des Kantons im Finanzvermögen erhalten, die bereits der Wohnnutzung dienen oder sich dafür eignen und die in absehbarer Zeit nicht für andere öffentliche Zwecke benötigt werden. Der Gegenvorschlag des Kantonsrats will in der Kantonsverfassung verankern, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot schaffen und den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstgenutzte Wohneigentum fördern.

Parole der Kantonalpartei: Initiative: Nein. Gegenvorschlag: Ja. Stichfrage: Gegenvorschlag. Der Kanton hat Instrumente zur Wohneigentumsförderung, die sich seit Langem bewährt haben. Diese sollen fortgeführt werden. Eine kantonale «Anstalt», die selbst Wohnraum baut, ist nicht zielführend, da dem Kanton hierfür Erfahrung und Know-how fehlen. Dies ist Aufgabe der Wohnbaugenossenschaften. Zudem würde es die Erfüllung anderer Aufgaben erschweren bis verhindern, wenn alle für Wohnraum geeigneten Grundstücke in die Anstalt überführt würden. Der Gegenvorschlag führt die bisherige Wohnpolitik mit erhöhter Priorität fort.

4 a. - c. a. Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)», b. Gegenvorschlag des Kantonsrats, c. Stichfrage

Die Initiative verlangt, dass die Gemeinden das Recht erhalten sollen, selbstständig Vorschriften zum Schutz von Mietwohnungen zu erlassen, z. B. eine Bewilligungspflicht für Abbrüche, Umbauten, Renovationen und Zweckänderungen oder Beschränkungen für die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum. Der Gegenvorschlag des Kantonsrats will, dass bei Bauvorhaben, die 20 oder mehr Mietverhältnisse betreffen, die Eigentümer prüfen müssen, ob der Bau ohne oder nur mit wenigen Kündigungen durchgeführt werden kann. Die Eigentümer müssen die Mietparteien ein Jahr im Voraus orientieren und ihnen Unterstützung anbieten.

Parole der Kantonalpartei: Initiative: Nein. Gegenvorschlag: Nein. Stichfrage: Stimmfreigabe. Eine kommunale Bewilligungspflicht für Abbruch und Neubau führt zu einer weiteren Bürokratisierung von

Bauvorhaben ohne ersichtlichen Nutzen. Ersatzneubauten sind oft nicht vermeidbar, und bereits aus mietrechtlichen Gründen besteht ein Anreiz, Kündigungen möglichst verträglich zu gestalten oder zu vermeiden. Neue Bewilligungspflichten würden die Wohnungsnot eher verschärfen statt lindern. Auch der Gegenvorschlag führt zu mehr Bürokratie. Eine Vorlaufzeit von einem Jahr ist nicht immer zweckmässig.

5. Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»

Die Initiative verlangt, dass im Steuergesetz die Abzüge für Krankenkassenprämien jedes Jahr an die aktuellen Durchschnittsprämien der Grundversicherung angepasst werden. Zudem will sie, dass die übrigen Abzüge jährlich entsprechend der Teuerung erhöht werden.

Parole der Kantonalpartei: Initiative: Nein. Die Anpassung der Steuerabzüge würde an den laufend steigenden Krankenkassenprämien nichts ändern, aber einen Ausfall bei den Steuern bewirken. Im Vergleich zur Höhe der Prämien wäre die Steuerreduktion nur minim, aber das Geld würde beim Staat fehlen. Die Initiative berücksichtigt zudem die Prämienverbilligungen nicht, was zu Verzerrungen führen würde.

Eidgenössische Abstimmungen (2 Vorlagen)

1. Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz (Nachhaltigkeitsinitiative)»

Die Initiative verlangt in einem neuen Art. 73a der Bundesverfassung, dass die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz bis 2050 nicht über 10 Millionen wachsen darf. Ab neuneinhalb Millionen Einwohnern muss der Bundesrat ein Gesetz vorlegen zur Einhaltung des Ziels. Ab dann erhalten vorläufig Aufgenommene (Asylbewerber mit F-Bewilligung) keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, kein Schweizer Bürgerrecht und kein anderweitiges festes Bleiberecht mehr. Werden 10 Millionen vor 2050 erreicht, muss der Bundesrat internationale Abkommen, die dem Ziel im Wege stehen, kündigen.

Parole der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz: Nein. Die Grenze von 10 Millionen ist willkürlich und lässt sich mit rationalen Argumenten nicht rechtfertigen. Wird die Schwelle vor 2050 erreicht, müssten das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, aber auch die Schengen-/Dublin-Abkommen gekündigt werden, was für die Schweiz und die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit grossen Nachteilen im freien Personenverkehr und in der Flüchtlingspolitik verbunden wäre. Die Abschottung würde den Mangel an notwendigen Arbeitskräften vor allem im Bereich der Pflege und im Bereich der Informationstechnologie, aber auch auf dem Bau massiv verschärfen. Trotz «Dichtestress» überwiegen die Vorteile des freien Personenverkehrs die Nachteile.

2. Zivildienstgesetz

Mit einer Änderung des Zivildienstgesetzes soll der Zugang zum Zivildienst erschwert werden, weil aktuell zu wenig junge Männer für den Militärdienst zur Verfügung stehen und weil zu viele nach der RS in den Zivildienst wechseln wollen. Der Wechsel vom (bereits begonnenen) Militärdienst zum Zivildienst soll deshalb erschwert werden: Unabhängig davon, wie lange der Militärdienst vor dem Wechsel bereits gedauert hat, müssen in jedem Fall noch 150 Tage Zivildienst geleistet werden. Zudem sollen Zivildienstpflichtige gleich wie die Militärdienstpflichtigen nach der Erstausbildung jährliche Dienste leisten müssen. Die bisherige Freiheit des Einsatzzeitpunkts wird eingeschränkt.

Parole der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz: Nein. Die EVP erachtet die vorgeschlagenen Einschränkungen als unnötig, weil das Militär im Ernstfall auch Kräfte mobilisieren könnte, die heute nicht zum Bestand gezählt werden. Hingegen würden die Zivildienstleistenden in Heimen, Spitälern, sozialen Institutionen und Schulen, im Umweltschutz und in der Land- und Alpwirtschaft fehlen und die Personalnot klar verschärfen.

(Zusammengestellt von Ernst Danner, Sekretär EVP Stadt Zürich, a. Gemeinderat, Funkwiesenstrasse 44, 8050 Zürich, Tel. 079 782 13 62, Mail: ernst.danner@bluewin.ch)